



## Bericht 2016-DEE-2

8. November 2016

### des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat 2015-GC-64 Andrea Burgener Woeffray/Peter Wüthrich – Betreuung von Jugendlichen mit grossen Schwierigkeiten bei ihrer beruflichen Eingliederung

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Bericht zum Postulat von Grossrätin Andrea Burgener Woeffray und Grossrat Peter Wüthrich.

betroffenen Jugendlichen genauer betrachtet und die im Kanton bereits bestehenden Übergangslösungen berücksichtigt werden.

## 1. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 27. Mai 2015 eingereichten Postulat bitten Grossrätin Andrea Woeffray Burgener und Grossrat Peter Wüthrich den Staatsrat, eine neue Berufsvorbereitungsmassnahme zu entwickeln, die sich speziell an Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung richtet.

Die Verfasser des Postulats zählen vier Profile zu den Jugendlichen mit grossen Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, die einen besonderen Bildungsbedarf haben und eine längere spezifische Begleitung in Form einer Berufsvorbereitungsmassnahme ausserhalb der Arbeitslosenversicherung benötigen:

- > Jugendliche, die das Centre de préformation professionnelle (PreFo) in Grolley besuchen und deren Gesundheitszustand nicht mit dem Einstieg in die Berufswelt vereinbar ist (60 bis 70% der betreuten Jugendlichen);
- > einige junge alleinerziehende Mütter (2 bis 3 Jugendliche);
- > Jugendliche, die den Sonderschulunterricht besucht haben (5 bis 7 Jugendliche);
- > Jugendliche mit einem Intelligenzquotient (IQ) unter 75 Punkten, die Leistungen der Invalidenversicherung beziehen (etwa zehn Jugendliche in den letzten beiden Jahren).

Der Grosse Rat hat dieses Postulat an der Sitzung vom 15. Dezember 2015 auf Empfehlung des Staatsrats mit 82 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen und die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) beauftragt, eine Studie zu diesem Thema durchzuführen.

## 2. Kontextanalyse

Um zu prüfen, ob die Schaffung einer Berufsvorbereitungsmassnahme sinnvoll ist, müssen zunächst der Freiburger Kontext (Schule, Übergangslösungen) und das Profil der

## 2.1. Kontext: Schule und Übergangslösungen

### 2.1.1. Die obligatorische Schule

Die obligatorische Schulzeit erstreckt sich über elf Jahre und ist in drei Zyklen unterteilt. Die Orientierungsschule (OS) bildet den dritten und letzten Zyklus und dauert drei Jahre. **Die Schule nimmt bei der Vorbereitung der beruflichen Zukunft der Jugendlichen eine sehr wichtige Rolle ein.**

Ziel der OS ist es, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu festigen, um ihnen nach der obligatorischen Schulzeit den Zugang zu einer Berufsausbildung oder den Besuch einer Schule der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Während des gesamten dritten Zyklus bereiten die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahl vor. Dazu prüfen die Klassenlehrpersonen regelmässig ihre Entwicklung. Zudem erhalten sie allgemeinbildende Kurse, bei denen sie auch zwischen verschiedenen Ausbildungsprogrammen wählen können. Jede Schule verfügt über eine Berufsberatungsstelle, die dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) unterstellt ist. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater helfen den Schülerinnen und Schülern bei der Wahl eines Berufs oder eines Studiengangs. Sie bereiten sie auf die Berufswahl vor und unterstützen sie dabei, ihr Berufsprojekt zu erstellen und eine Lehrstelle zu suchen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein 12. – und ausnahmsweise ein 13. – Schuljahr zu absolvieren, um die Ziele des 11. HarmoS-Schuljahres zu erreichen oder ein Sprachenjahr zu machen.

Trotz der Unterstützung der Lehrpersonen und der Berufsberaterinnen und Berufsberater haben aber nicht alle Schülerinnen und Schüler am Ende der OS eine Lösung für ihre Berufsbildung. Einige von ihnen müssen somit auf Übergangslösungen (Integrationskurs, Motivationssemester oder Berufsvorbereitungsmassnahme) zurückgreifen, indem sie sich bei der Plattform Jugendliche (PFJ) anmelden, Praktika absolvieren oder einen kleinen Job finden.

Am 7. Juli 2016 (Schuljahr 2015/16) haben 4451 Schülerinnen und Schüler im Kanton die OS abgeschlossen. Davon hatten 346 (7,8% aller Schüler) noch keine Lösung für ihre Berufsbildung gefunden. 266 dieser Jugendlichen haben sich bei der PFJ angemeldet (Quelle: BEA).

### 2.1.2. Der Sonderschulunterricht

Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, die keine Regelschule besuchen können, besuchen eine Sonderschule. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die im Jahr 2008 in Kraft getreten ist, liegt die Zuständigkeit für die Sonderschulen bei den Kantonen. So ist das Amt für Sonderpädagogik (SoA) für den besonderen Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler im Vorschul-, Schul- und Nachschulbereich im gesamten Kanton Freiburg zuständig.

Wie die OS-Schülerinnen und -Schüler profitieren auch die Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderschule besuchen, von der Berufsberatung. In ihrem Fall wird im letzten Schuljahr ein Gesuch bei der Invalidenversicherungsstelle eingereicht. Schülerinnen und Schüler, die bei ihrer Berufsbildung nicht von der Invalidenversicherung (IV) betreut werden können (IV-Anlehre bei einer spezialisierten Berufsausbildungsstätte), werden an das Amt für Berufsbildung (BBA) oder die Plattform Jugendliche (PFJ) verwiesen, damit sie von geeigneten Übergangslösungen profitieren können.

Das SoA hat im März 2015 das Sonderpädagogik-Konzept des Kantons Freiburg veröffentlicht. In diesem Konzept ist eine **Fachstelle Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulzeit keine Lösung für ihre berufliche Eingliederung gefunden haben, vorgesehen**. Das BEA plant zudem die Anstellung einer Person, um die Berufsberatung von integrierten Schülerinnen und Schülern, die keine IV-Leistungen erhalten, zu verstärken. Die Einführung dieser Fachstelle erfolgt, sobald die Gesetzesgrundlage (Gesetz über die Sonderpädagogik) in Kraft getreten ist, d.h. wenn möglich im August 2017 oder spätestens im August 2018.

### 2.1.3. Die Übergangslösungen: das Betreuungssystem für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die Übergangslösungen erlauben es, eine Brücke zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Beginn der Berufsbildung zu schlagen. Sie dauern in der Regel sechs Monate bis ein Jahr und sollen die schulischen Lücken schliessen und die Jugendlichen bei der Umsetzung eines Ausbildungsprojekts unterstützen. Diese Lösungen bilden das Betreuungssystem für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung.

Die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde 2007 vom Staatsrat errichtet. Sie ist für die Entwicklung und Umsetzung dieses Betreuungssystems zuständig. Die Plattform Jugendliche nimmt in diesem Betreuungssystem eine zentrale Rolle ein. Sie wurde 2001 eingeführt und verweist die Jugendlichen an die geeignete Übergangslösung. Alle Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit ohne Lösung abschliessen, werden von ihrer Schule oder von den Ämtern, die sie betreuen, an die PFJ verwiesen. Oder sie wenden sich selbst an die Plattform.

Zu den Massnahmen und Lösungen, die Teil dieses Betreuungssystems sind, gehören insbesondere:

- > die Integrationskurse für fremdsprachige Jugendliche;
- > das Motivationssemester Intervalle (für vermittlungsfähige Jugendliche) sowie die Berufsvorbereitungsmassnahmen Reper (für Jugendliche mit wenig Autonomie) und Grolley (für nicht vermittlungsfähige Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten und sehr wenig Autonomie);
- > die Massnahme «Zukunft 20–25» für Jugendliche zwischen 20 und 25 Jahren, die von der Sozialhilfe betreut werden und keine Ausbildung haben;
- > das «Case Management Berufsbildung», das Jugendliche mit Mehrfachproblematik betreut, die die Schule oder eine Übergangslösung ohne Lösung für die Berufsbildung verlassen haben oder ihre Lehre abgebrochen haben.

Die Zahl der Jugendlichen, die sich an die PFJ wenden, nimmt stetig zu: Für das Schuljahr 2015/16 verzeichnete die PFJ 1200 Dossiers. Im Herbst 2015 musste die KJS dringend eine Lösung für rund 80 Jugendliche suchen, die nicht sofort betreut werden konnten, da in den Übergangslösungen bereits alle Plätze besetzt waren. Das Betreuungssystem wurde daher vorübergehend durch die Massnahme *Coaching et stages* (Stiftung Intervalle) ergänzt, die eine Betreuung in abgespeckter Form bietet.

Zudem wurde ab Sommer 2015 ein Pilotprojekt getestet, in dessen Rahmen Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen betreut wurden (siehe Punkt 2.2).

Die Motivationssemester (SEMO) sind übrigens Teil der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), die im Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) vorgesehen sind.

## 2.2. Die Jugendlichen «mit grossen Schwierigkeiten» gemäss den Verfassern des Postulats

### 2.2.1. Die Jugendlichen in der PreFo Grolley

*Die Verfasser des Postulats geben an, dass 70% der Jugendlichen, die die Berufsvorbereitungsmassnahme (PreFo) Grolley besuchen, zum Zielpublikum gehören, das eine längere Begleitung benötigt.*

Die PreFo Grolley gehört zu den oben genannten Übergangslösungen. Sie betreut nicht vermittlungsfähige Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung einschliesslich der Jugendlichen, die den Sonderschulunterricht besucht oder gesundheitliche Probleme haben.

Rund 50 Jugendliche pro Jahr können an dieser Massnahme teilnehmen, die vollumfänglich vom Kanton finanziert wird (über den kantonalen Beschäftigungsfonds). Der Bund finanziert in der Tat nur Massnahmen für Jugendliche, die gemäss der Terminologie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) «sofort vermittlungsfähig» sind. Massnahmen für Jugendliche, die nicht fähig sind, in unmittelbarer Zukunft eine Berufslösung zu finden, müssen folglich vom Kanton finanziert werden.

Nach drei Monaten in der PreFo Grolley melden sich die Jugendlichen aber trotzdem arbeitslos. Mit der Hilfe der PreFo nutzen sie diese Zeit, um ihr Dossier für die Arbeitslosenversicherung zusammenzustellen und sich beim RAV anzumelden. So erhalten sie, wie die anderen Jugendlichen, die an einem Motivationssemester teilnehmen, eine finanzielle Entschädigung der Arbeitslosenversicherung ab dem 4. Monat in der Massnahme und für einen Zeitraum von höchstens 210 Präsenztagen in der Massnahme oder im Praktikum (also höchstens 10 bis 12 Monate). Diese finanzielle Entschädigung beträgt höchstens 450 Franken pro Monat (20.75 Franken pro Tag).

Gemäss den Zahlen der PreFo Grolley hatte die Hälfte der Jugendlichen, die 2014/15 betreut wurden, grosse psychische Probleme: 30% der Jugendlichen hatten ernste Probleme (Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsdefizit, Suchterkrankung, Depression) und 20% der Jugendlichen hatten mehrere ernsthafte psychische Probleme (Depression und Angstzustände). Viele dieser Jugendlichen wurden während der obligatorischen Schulzeit psychologische betreut. Bei der Betreuung dieser Jugendlichen sieht die PreFo zunächst die Stärkung der persönlichen Ressourcen vor, bevor der Berufswahlprozess in Angriff genommen wird.

Die Wiedereingliederungsquote der Massnahme für das Schuljahr 2015/16 beträgt 23,4% (gegenüber 32% für 2014/15<sup>1</sup>). Während des Schuljahres 2015/16 haben 15 von 64 Teil-

nehmenden eine Lösung im Anschluss an die Massnahme gefunden (8 von ihnen haben ein EBA/EFZ begonnen, 1 eine Ausbildung und 6 haben eine andere Lösung gefunden), 12 Jugendliche haben die Massnahme nicht begonnen, 27 Jugendliche haben sie abgebrochen, 7 haben sie ohne Lösung abgeschlossen und 6 haben die Massnahme im September fortgesetzt (Quelle: PreFo Grolley).

Die Jugendlichen, die die Massnahme ohne Lösung abschliessen, werden, wenn sie dies wünschen, anschliessend vom Case Manager der PFJ betreut.

Im Jahr 2015 wurde **ein Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle und der PreFo Grolley eingeführt**. So konnten dank einer engen, gut koordinierten Zusammenarbeit zwischen März und Juli 2016 geeignete Lösungen für acht Jugendliche gefunden werden.

### 2.2.2. IQ, Sonderschulunterricht und Invalidenversicherung

*Die Verfasser des Postulats zählen die «Jugendlichen mit einem IQ unter 75, die Leistungen der Invalidenversicherung beziehen» zum Zielpublikum, das eine längere Betreuung benötigt. In den letzten beiden Jahren seien etwa zehn Jugendliche in dieser Situation gewesen. Daneben führen die Verfasser des Postulats auch die Jugendlichen, die den Sonderschulunterricht besucht haben (5 bis 7 Jugendliche) zum Zielpublikum.*

#### *Begriffe und Stellungnahme der IV-Stelle*

Bei der Frage nach den Jugendlichen mit einem IQ unter 75 Punkten, die früher IV-Leistungen erhalten haben, schwingt oft das Gefühl mit, dass die IV-Stelle strenger geworden sei, da für den Erhalt von IV-Leistungen die Schwelle bezüglich des IQ von 75 auf 70 Punkte herabgesetzt worden sei. In ihrer Stellungnahme weist die IV-Stelle jedoch darauf hin, dass dieses Problem auf einer falschen Auslegung im Zusammenhang mit der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) beruht. Denn seither wird der Sonderschulunterricht nicht mehr durch die IV finanziert, sondern durch die Kantone.

Der Sonderschulunterricht richtet sich an Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen, die den Anforderungen der Volksschule nicht genügen und auf einen angepassten Sonderschulunterricht angewiesen sind. In Artikel 8 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV; SR 831.201) wurde die Gruppe der jungen Versicherten definiert, die Sonderschulunterricht erhalten konnten. Dazu zählten die Versicherten, deren Intelligenzquotient nicht mehr als 75 Punkte beträgt. Was den Anspruch auf eine IV-Unterstützung für die Berufsbildung angeht, so wird und wurde schon immer ein IQ von höchstens 70 Punkten vorausgesetzt.

<sup>1</sup> Zum Vergleich: Bei der PreFo Reper betrug die Wiedereingliederungsquote für das Schuljahr 2015/16 42% und beim SEMO Intervalle 79%.

Ein Gesundheitsschaden wird definiert als eine nachgewiesene Beeinträchtigung mit Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit und somit auf die Erwerbsfähigkeit. Anhand des IQ kann bestimmt werden, ob ein geistiger Gesundheitsschaden vorliegt. Gemäss dem ICD-10 besteht eine leichte Intelligenzminderung (F70) bei einem IQ zwischen 50 und 69 Punkten: Ein IQ unter 70 geht in der Regel mit einer verminderten Arbeitsfähigkeit einher. In diesem Sinne besteht ein Anspruch auf eine Eingliederungsmassnahme der IV in Form einer erstmaligen beruflichen Ausbildung (Art. 16 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung; IVG; SR 831.20), egal ob es sich um eine besondere Schulung in einem Bildungszentrum oder um eine andere geeignete Ausbildungsmassnahme handelt. **Diese gesetzlichen Aspekte stehen nicht im Zusammenhang mit der 5. oder 6. IV-Revision, sondern bestehen bereits seit Jahren.**

Was die Finanzierung des Sonderschulunterrichts durch die IV angeht (ehemals Art. 8 IVV), wie dies bis Ende 2007 der Fall war, bestand der Anspruch hingegen bereits ab einem IQ unter 75 Punkten. Diese «grosszügige Auslegung» in Bezug auf den Sonderschulunterricht ist darauf zurückzuführen, dass der Gesetzgeber den Jugendlichen mit einem IQ zwischen 70 und 75 Punkten die Möglichkeit geben wollte, von der besonderen Betreuung zu profitieren, die der Sonderschulunterricht bietet. Unter Berücksichtigung der Intelligenzentwicklung ist es durchaus plausibel, dass Jugendliche, die den Sonderschulunterricht besuchen, nicht automatisch Anspruch auf eine erstmalige berufliche Ausbildung haben. Es muss eine zusätzliche medizinische Untersuchung durchgeführt werden.

Früher hatte die IV-Stelle ein Dossier der oder des Jugendlichen, das sie für die Gewährung des Sonderschulunterrichts erstellt und über die Jahre hinweg ergänzt hat. Seit 2008 ist aber die Beantragung einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oft das erste Gesuch um Leistungen der Invalidenversicherung. Die IV-Stelle muss somit zunächst ein Dossier zusammenstellen und medizinische Informationen sammeln, um zu bestimmen, ob ein Gesundheitsschaden im Sinne des Gesetzes besteht. Da das Verfahren früher an diesem Punkt einen gewissen Automatismus beinhaltete, macht dies ebenfalls den Eindruck, dass die IV strenger geworden ist.

In einigen Fällen stellt die IV-Stelle nach der Prüfung des Dossiers fest, dass kein Gesundheitsschaden im Sinne des Gesetzes besteht (z.B. Schwierigkeiten, die ausschliesslich auf sprachliche Probleme zurückzuführen sind). Sodass sie in manchen Fällen Leistungen ablehnt. Das kann fälschlicherweise den Eindruck vermitteln, dass die IV ihr Vorgehen geändert hat.

Auch wenn bei ihnen keine Intelligenzminderung diagnostiziert werden kann, da ihr IQ über 70 Punkten liegt, weisen Jugendliche, die den Sonderschulunterricht besucht haben, gemäss der IV-Stelle oft Anzeichen einer Komorbidität auf.

Diese Komorbidität ermöglicht es der IV, dennoch auf das Gesuch um eine erstmalige berufliche Ausbildung einzutreten. **Daher kommt es zurzeit nur in Ausnahmefällen vor, dass die Gesuche von Jugendlichen, die den Sonderschulunterricht besucht haben, abgelehnt werden.**

Was die Jugendlichen betrifft, deren IQ keinen Anspruch auf IV-Leistungen gibt (IQ zwischen 70 und 80 Punkten), aber den Sonderschulunterricht besucht haben, so kann die IV-Stelle wie oben erwähnt gestützt auf eine allfällige Komorbidität dennoch auf ihr Gesuch eintreten.

### *Massnahme und Projekt für Jugendliche, die keinen Anspruch auf IV-Leistungen haben*

In ihrem Bericht vom 12. Dezember 2012 hat die KJS vorgeschlagen, eine Massnahme für «Jugendliche mit Schwierigkeiten, die von der IV nicht berücksichtigt werden» zu entwickeln. Dieses zweijährige Pilotprojekt sollte als Ergänzung zum *Centre de préformation professionnelle* in Grolley die Unterstützung einer spezialisierten Berufsbildungsstätte bieten (Prof-In Courtepin und CFPS Schloss Seedorf). Vorgeesehen war, dass die Jugendlichen Berufspraktika absolvieren, um in verschiedenen Berufen zu schnuppern und später eine anerkannte Ausbildung beginnen zu können. Im Rahmen der Struktur- und Sparmassnahmen hat der Staatsrat entschieden, dieses Projekt nicht zu finanzieren.

Nachdem festgestellt wurde, dass einige Jugendliche, die sich bei der PFJ angemeldet haben, gesundheitliche Probleme hatten, hat die IV-Stelle im Jahr 2014 für die KJS das Projekt «Früherkennung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, die auch von gesundheitlichen Problemen betroffen sind» entwickelt. Gemäss Angaben der Übergangslösungen und der Plattform Jugendliche sind rund 20 Jugendliche davon betroffen.

Das Projekt wurde am 9. Juli 2015 offiziell lanciert. Es sieht drei Etappen vor:

1. Erkennung der Jugendlichen mit gesundheitlichen Problemen, die keine IV-Leistungen beziehen, durch die PFJ oder durch eine Massnahme;
2. Einschätzung der Situation durch ein multidisziplinäres Team (bestehend aus einer Eingliederungsberaterin, einem Arzt der IV-Stelle und einer Person der PFJ);
3. Vergabe von Massnahmen im Rahmen der Massnahmen der Frühintervention der IV-Stelle.

Das Pilotprojekt sah vor, 20 Jugendliche aufzunehmen. Nur 14 Fälle wurden gemeldet und konnten am Projekt teilnehmen. Davon bezogen 7 Jugendliche IV-Leistungen. Somit wiesen nur 7 Jugendliche das festgelegte Profil auf. **Letztlich nahmen 4 Jugendliche an allen Etappen des Projekts bis zur Vergabe von Massnahmen teil.** Die Assessment-Sitzun-

gen mit den Fachleuten der IV waren ein effizientes Mittel bei der Bestimmung der Situation der Jugendlichen.

Zu erwähnen ist auch, dass im Verlaufe des Projekts, die PreFo Grolley beauftragt wurde, die zehn Fälle mit den grössten Schwierigkeiten (gesundheitliche Probleme) zu ermitteln. Mithilfe des multidisziplinären Projektteams sollten die angetroffenen Probleme klar identifiziert werden. Es wurde nur ein Fall weitergeleitet.

Es wurden zudem keine Jugendlichen, die Probleme wegen eines tiefen IQ haben oder den Sonderschulunterricht besuchen, für die Teilnahme am Projekt gemeldet. Angesichts der Resultate dieses Projekts scheinen die bestehenden Lösungen ausreichend zu sein. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es Jugendliche gibt, die dem gesuchten Profil entsprechen.

Weiter gilt es zu erwähnen, dass das SoA keine Jugendlichen verzeichnet hat, die den Sonderschulunterricht besucht und am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit im Juni 2016 keine Lösung für ihre Berufsbildung gefunden haben.

Das Projekt hat trotzdem erlaubt, Klarheit zu schaffen, was die Aufgabenteilung und den Informationsaustausch zwischen der IV-Stelle und der PreFo Grolley bezüglich der Jugendlichen angeht, die IV-Leistungen beziehen (einige von ihnen hatten Massnahmen abgelehnt, die von der IV angeboten wurden).

### 2.2.3. Junge alleinerziehende Mütter

*Die Verfasser des Postulats zählen die «jungen alleinerziehenden Mütter» zum Zielpublikum, das eine längere Betreuung benötigt (etwa 2 bis 3 Jugendliche).*

Infolge des Postulats Eric Collomb/Antoinette Badoud zur Integration von alleinerziehenden Müttern in den Arbeitsmarkt wurde dem Grossen Rat am 25. November 2014 ein Bericht vorgelegt (2014-DEE-46).

Aus diesem Bericht geht hervor, dass es **im Kanton Freiburg nur wenige Fälle von jungen alleinerziehenden Müttern** gibt. Wenn eine Jugendliche schwanger wird, passen sich die Schulen und die Übergangseinrichtungen an, damit sie ihre Ausbildung weiterführen kann. Der Bericht wies ebenfalls darauf hin, dass bereits eine Einrichtung besteht, die auf diese Fälle spezialisiert ist: die Institution Aux Etangs in Freiburg. Eine gute Koordination zwischen dieser Institution und den betroffenen Einrichtungen oder Schulen erlaubte es den Jugendlichen bisher, ihre Ausbildung weiterzuführen. Die Situation der Jugendlichen wird von Fall zu Fall behandelt und je nach Komplexität werden individuelle Lösungen gesucht.

Für diese Zielgruppe gibt es somit bereits Lösungen. Die betroffenen Akteure passen sich an und zeigen sich flexibel.

Der Staatsrat hat es daher nicht für nötig erachtet, zusätzliche Massnahmen einzuführen.

## 3. Schlussfolgerung

Die Analyse, ob die Schaffung einer Berufsvorbereitungsmassnahme für Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung sinnvoll ist, hat es erlaubt, den Freiburger Kontext, das genannte Zielpublikum sowie die bereits bestehenden Lösungen zu untersuchen.

Die obligatorische Schulzeit (Regelschule, Sonderschule) soll alle Jugendlichen auf die Wahl eines Berufs oder eines Studiengangs vorbereiten und sie bei der Wahl begleiten. Sie spielt dabei eine zentrale Rolle und verdient es unterstützt und verstärkt zu werden. Verbesserungen sind im Gang.

Leider erreichen einige Jugendliche das Ende der obligatorischen Schulzeit, ohne eine Lösung für ihre Berufsbildung gefunden zu haben, weshalb sie auf die vom Betreuungssystem für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung angebotenen Übergangslösungen zurückgreifen müssen. Eine breite Auswahl an Massnahmen steht ihnen zur Verfügung (Integrationskurse, Motivationssemester, Berufsvorbereitungsmassnahme, Case Management, Massnahme «Zukunft 20–25» und weitere Ad-hoc-Massnahmen und -Projekte). Diese Massnahmen erlauben es, eine individuelle Lösung für alle Jugendlichen zu finden, die sich an das Betreuungssystem wenden.

Die Zahl der Jugendlichen, die sich an die PFJ wenden, steigt stetig an. Die Anzahl Plätze in den Übergangsmassnahmen und die finanziellen Mittel nehmen aber nicht im gleichen Masse zu. Das aktuelle Betreuungssystem hat seine volle Kapazität erreicht.

Die KJS sorgt für die Kohärenz dieses Betreuungssystems und ist dafür zuständig, allfällige Schwachstellen zu entdecken und das System zu verbessern: Sie konsolidiert die bestehenden Massnahmen, indem sie ihre Flexibilität steigert, damit sie besser auf die einzelnen Jugendlichen abgestimmt sind, und indem sie auf die Einführung zusätzlicher Massnahmen verzichtet, die das bereits dichte Betreuungssystem nur schwerfälliger machen würden.

Die in diesem Bericht dargelegte Analyse macht deutlich, dass die im Postulat genannten Zielgruppen nur klein (oder gar inexistent) sind und die bereits bestehenden Lösungen nutzen können. Die beteiligten Akteure zeigen sich flexibel, um bestmöglich auf die einzelnen Fälle einzugehen. Denn jeder Fall ist einzigartig und unterscheidet sich von den anderen und verdient die am besten geeignete Lösung.

Es ist nicht sicher, ob eine längere Betreuung die sehr komplexen Fälle regeln könnte. Eine intensive Zusammenarbeit oder die Vergabe von Massnahmen erlaubt es, Härtefälle lösen. Zu

erwähnen ist zudem, dass das Pilotprojekt «Früherkennung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, die auch von gesundheitlichen Problemen betroffen sind» (siehe Seiten 5 und 6 dieses Berichts) wegen fehlender Fälle keinen Erfolg hatte. Dieses Pilotprojekt hatte die KJS zusammen mit der IV-Stelle für Jugendliche lanciert, die von den Verfassern des Postulats als Zielgruppe bezeichnet wurden.

Der Staatsrat hebt die grosse Arbeit hervor, die die KJS für die Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung leistet. Der Staatsrat ist sich der heiklen Situation der Betroffenen vollkommen bewusst. Doch aufgrund des oben genannten Sachverhalts ist er der Meinung, dass die Einführung einer zusätzlichen Massnahme nicht notwendig ist. Er bittet den Grossen Rat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

---